

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Jarmer, Freundinnen und Freunde

betreffend Erhöhung der Ausgleichstaxe auf ein branchenübliches Mindestgehalt

eingbracht im Zuge der Debatte über das Bundesfinanzgesetz 2011 samt Anlagen (980 d.B.)

Im Zuge des Budgets wird auch das Bundesbehinderteneinstellungsgesetz geändert. Der besondere Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung wird für vier Jahre ausgesetzt. Damit fällt bei der Kündigung der Umweg über ein Schlichtungsverfahren weg. Im Gegenzug wird die Ausgleichstaxe gestaffelt erhöht: für Dienstgeber mit 25 bis 99 DienstnehmerInnen bleibt sie bei 226 Euro, für Dienstgeber ab 100 DN soll sie 316 Euro und für Dienstgeber ab 400 DN auf 336 Euro erhöht werden. Mit dieser Maßnahme soll die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderten erhöht werden. Die Arbeitslosigkeit ist bei Menschen mit Behinderungen besonders hoch, es ist zu befürchten, dass sich, bedingt durch diese sehr geringe Erhöhung der Ausgleichstaxe an dieser Situation nichts ändern wird. Es wäre daher dringend notwendig, die Ausgleichstaxe auf ein branchenübliches Mindestgehalt zu erhöhen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, welche die Erhöhung der Ausgleichstaxe auf ein branchenübliches Mindestgehalt beinhaltet.

